

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1038/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	20.12.2017

Betrifft

Osthofstraße - Bau einer Mittelinsel Höhe Tweehues / Ventrup
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

18.01.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
30.01.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10852 Blatt 1(1) von 10/2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 70.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	100.000	
Einzahlungen			2019	70.000	FöRi-Nah
Saldo				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Ausführungsplanung ist der am 24.11.2016 im ASSVW erwirkte Planungsbeschluss mit der Vorlagennummer V/0711/2016.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Mittelinsel wird südlich des Kreuzungsbereiches Osthofstraße/ Tweehues/ Ventrup angelegt. Die gepflasterte Aufstellfläche wird 2,50 m breit und 4,00 m lang. Die Inselköpfe werden mit Hochborden eingefasst. Zum Erhalt der notwendigen Fahrbahnbreiten und zur Verbreiterung der Nebenspuren für den Radverkehr wird die Fahrbahn beidseitig um jeweils bis zu 2,50 m aufgeweitet. Die Böschungen werden dementsprechend angepasst. Durch die Maßnahme müssen zwei Bäume entfernt werden. Die Aufstellflächen auf den Nebenspuren werden durch Leitpfosten am Fahrbahnrand gesichert.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung beginnt nach Erhalt des Beschlusses im 1. Quartal 2018. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im 3. Quartal 2018 gerechnet. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich einen Monat.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig und wird nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) gefördert. Sie wurde im November 2017 bewilligt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

AnlageV/1038/2017